

Mittlerer Schulabschluss der Hauptschule als Externer (Jgst. 10)

Kurzinformation zum Überblick

Die Volksschulordnung ermöglicht die Teilnahme anderer Bewerber an der Prüfung zum Erwerb der mittleren Reife an der Hauptschule.

Schulrechtliche Situation

Laut § 64 der Volksschulordnung muss folgendes beachtet werden:

Sofern die „anderen Bewerber“ Schüler sind, müssen sie sich jedoch mindestens in der Jahrgangsstufe 10 befinden.

Der Antrag ist unter Angabe des gewählten Wahlpflichtfaches **bis zum 1. März** an der Hauptschule zu stellen, die eine Jahrgangsstufe 10 führt und in deren Einzugsbereich der Bewerber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Gegenstand der Abschlussprüfung sind die **7 Prüfungsfächer**:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Arbeit-Wirtschaft-Technik
- Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde (G-S-E)
- Physik/Chemie/Biologie (P-C-B)
- Nach Wahl des Bewerbers **eines** der Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer (ausgenommen das Fach Kurzschrift):
 - o Gewerblich-technischer Bereich (Werken/Technisches Zeichnen)
 - o Kaufmännisch-bürotechnischer Bereich (Textverarbeitung/Bürotechnik)
 - o Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich (Ernährung/Haushalt/Sozialpflege)
 - o Informatik
 - o Musik
 - o Kunsterziehung

Die Gesamtnoten der Abschlussfächer ergeben sich ausschließlich aus den in der Prüfung erbrachten Leistungen.

Verlaufserfahrungen

Erfahrungen zeigen, dass vor allem Gymnasiasten mit guten Erfolgsaussichten an dieser Prüfung teilnehmen können.

Schulpädagogische Hinweise

Durch die profilbildenden Fächer der Hauptschule wie Arbeitslehre, G-S-E und P-C-B erhält die Externenprüfung an der Hauptschule für die Zielgruppe eine eigene Schwierigkeit.

Nahezu alle Fächer der Prüfung müssen besonders vorbereitet werden. Hier ist Stoff von mehreren Jahren nachzuholen. Es handelt sich um eine andere und keine "leichtere" Abschlussprüfung.

Aufnahmevoraussetzung für die Fachoberschule:

Notendurchschnitt von **mindestens 3,5** in den Fächern **Deutsch, Englisch und Mathematik** im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf